

rechtzeitige Ankündigung von Stundenplan-Änderung?

Beitrag von „gingergirl“ vom 22. März 2021 08:20

[Seph](#): Beleg für deine Aussage? Wie gesagt, in meiner Dienstordnung ist keine Vertretungsbereitschaft definiert. Wo ich mich außerhalb der Zeit, die für Aufgaben, die in meiner Dienstordnung enthalten sind, aufhalte, ist mir völlig selbst überlassen. Der Dienstherr kann mich deswegen nicht verpflichten, jeden Freitag ab 12 Uhr im Lehrerzimmer zu sitzen.